

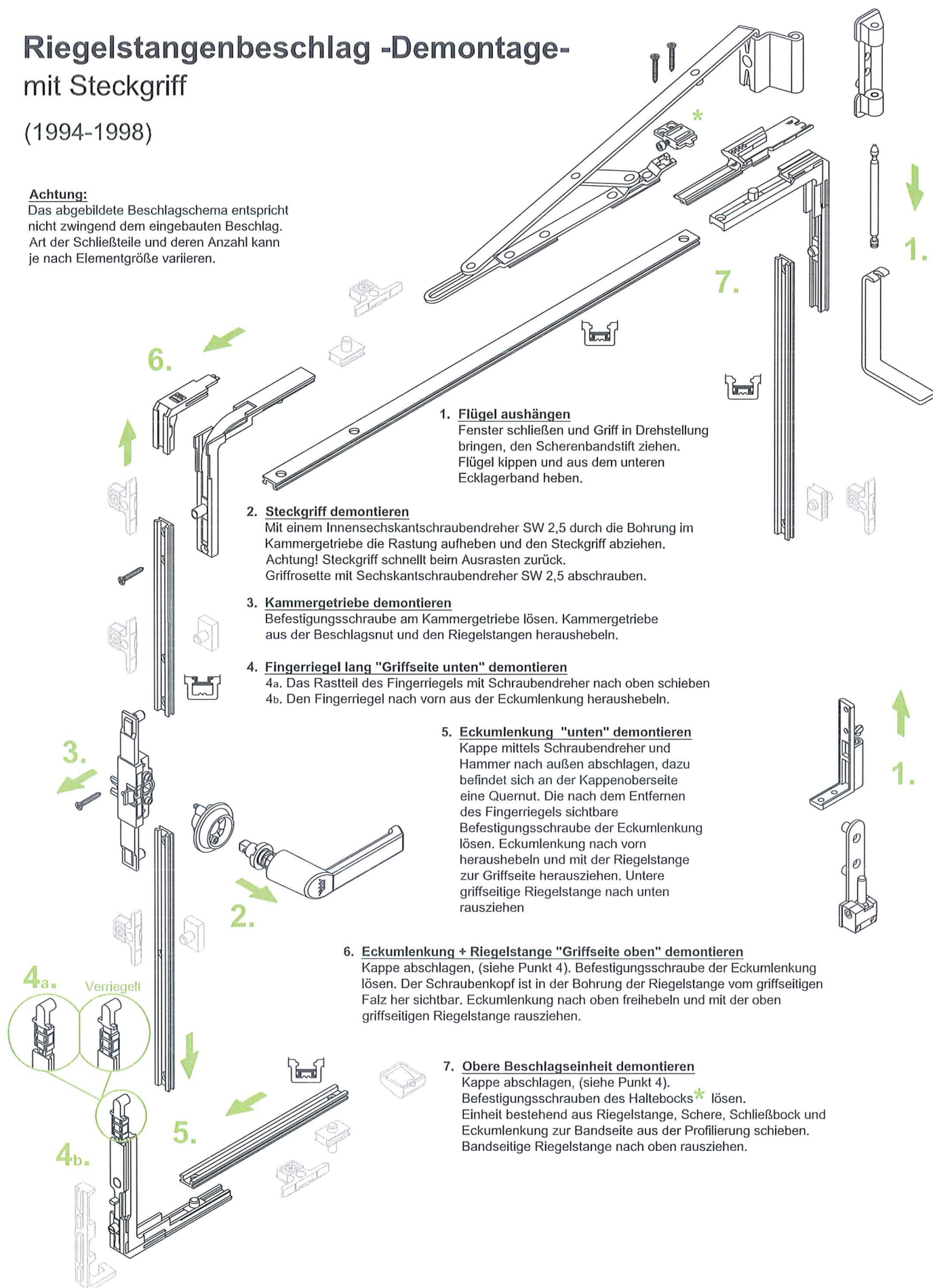
Riegelstangenbeschlag -Demontage-

mit Steckgriff

(1994-1998)

Achtung:

Das abgebildete Beschlagschema entspricht nicht zwingend dem eingebauten Beschlag. Art der Schließteile und deren Anzahl kann je nach Elementgröße variieren.



1. Flügel aushängen

Fenster schließen und Griff in Drehstellung bringen, den Scherenbandstift ziehen. Flügel kippen und aus dem unteren Ecklagerband heben.

2. Steckgriff demontieren

Mit einem Innensechskantschraubendreher SW 2,5 durch die Bohrung im Kammergetriebe die Rastung aufheben und den Steckgriff abziehen. Achtung! Steckgriff schnell beim Ausrasten zurück. Griffrosette mit Sechskantschraubendreher SW 2,5 abschrauben.

3. Kammergetriebe demontieren

Befestigungsschraube am Kammergetriebe lösen. Kammergetriebe aus der Beschlagsnut und den Riegelstangen heraushebeln.

4. Fingerriegel lang "Griffseite unten" demontieren

4a. Das Rastteil des Fingerriegels mit Schraubendreher nach oben schieben
4b. Den Fingerriegel nach vorn aus der Eckumlenkung heraushebeln.

5. Eckumlenkung "unten" demontieren

Kappe mittels Schraubendreher und Hammer nach außen abschlagen, dazu befindet sich an der Kappenoberseite eine Quernut. Die nach dem Entfernen des Fingerriegels sichtbare Befestigungsschraube der Eckumlenkung lösen. Eckumlenkung nach vorn heraushebeln und mit der Riegelstange zur Griffseite herausziehen. Untere griffseitige Riegelstange nach unten rausziehen

6. Eckumlenkung + Riegelstange "Griffseite oben" demontieren

Kappe abschlagen, (siehe Punkt 4). Befestigungsschraube der Eckumlenkung lösen. Der Schraubenkopf ist in der Bohrung der Riegelstange vom griffseitigen Falz her sichtbar. Eckumlenkung nach oben freihebeln und mit der oben griffseitigen Riegelstange rausziehen.

7. Obere Beschlagseinheit demontieren

Kappe abschlagen, (siehe Punkt 4). Befestigungsschrauben des Haltebocks* lösen. Einheit bestehend aus Riegelstange, Schere, Schließbock und Eckumlenkung zur Bandseite aus der Profilierung schieben. Bandseitige Riegelstange nach oben rausziehen.

4a. Verriegelt

4b.